

Vereinbarung über Verwaltungsleihe zw. dem Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr und der Stadt Lahr

Anlage: Aufgabenerfüllung durch die Stadt Lahr

Aufgabenbereich	Orgaeinheit	Bemerkungen
<u>Tiefbau</u> <ul style="list-style-type: none">- Bearbeitung von Entwässerungsgesuchen im Rahmen von Bauanträgen. Hierbei wird der Zweckverband über die wesentlichen Antragsinhalte informiert.- Bearbeitung von Anträgen auf Veränderung der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen. Antragstellung direkt an Zweckverband dieser bindet die Abteilung Tiefbau, Sachgebiet Hausentwässerung zur Stellungnahme ein.- Mitarbeit und Abstimmung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Entwässerungsplanungen im Zuge der jeweiligen Leistungsphasen für Ingenieurbauwerke.	Abt. 60/605	<ul style="list-style-type: none">- Kosten werden den Antragstellern über die Baugenehmigungsgebühr berechnet. Die Abrechnung des Personaleinsatzes erfolgt zwischen Abt. Tiefbau und Abt. Bauordnung.- Abrechnung nach Verwaltungskosten über Zeitaufschriebe. Sollte eine Baugenehmigung erforderlich sein, erfolgt die Abrechnung über die Baugenehmigungsgebühr (siehe 1. Spiegelstrich).- Abrechnung nach Verwaltungskosten über Zeitaufschriebe. Aufgabenübertragung vorläufig befristet bis Ende 2016.
<u>Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr</u> <ul style="list-style-type: none">- Beratung der Verbandsverwaltung bei der Betreuung und Pflege der Entwässerungsmulden und Versickerungsbereiche	BGL	<ul style="list-style-type: none">- Abrechnung nach Verwaltungskosten über Zeitaufschriebe.
<u>Stadtkämmerei</u> <ul style="list-style-type: none">- Erhebung und Veranlagung der Abwassergebühren für den Zweckverband	Abt. 20/202	<ul style="list-style-type: none">- Abrechnung nach Verwaltungskosten über Zeitaufschriebe.